



Stand 02.12.2020

Liebe Klienten und Klientinnen,

Corona-Prämie:

- im Jahr 2020 kann eine Bonuszahlung von max € 3.000 je Arbeitnehmer lohnsteuer-, sozialversicherungs- und lohnnebenkostenfrei bezahlt werden.
- Die Corona-Prämie steht nur echten Dienstnehmern, geringfügig Beschäftigten und Teilzeitkräften zu.
- Diese kann somit nur noch mit der Dezemberabrechnung 2020 geltend gemacht werden.

zusätzliche Geschenkgutscheine für Mitarbeiter:

- Die Kosten der Teilnahme an Betriebsveranstaltungen wie Weihnachtsfeier, Betriebsausflug oder kulturelle Veranstaltungen, die für den Arbeitnehmer einen geldwerten Vorteil darstellen, sind bis zu € 365 pro Jahr und Mitarbeiter lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Da in diesem Jahr solche Betriebsveranstaltungen wegen Einhaltung der Schutzvorschriften eher die Ausnahme waren, soll die Möglichkeit geschaffen werden den (verbliebenen) Freibetrag als Geschenkgutscheine den Mitarbeitern zukommen zu lassen. Die entsprechende Regelung dazu ist bis jedoch noch nicht veröffentlicht. Wir halten Sie am Laufenden.
- Die üblichen Sachzuwendungen bis maximal € 186,- jährlich pro Mitarbeiter bleiben zusätzlich steuerfrei bestehen (zB Gutscheine zu Weihnachten - eine Geldzuwendung ist nicht begünstigt).

Ihr GEVEST-Team